



Konrad-Adenauer-Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für Mobilität und Verkehrsflächen (AMV)  
Lutz Schade

Konrad-Adenauer-Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach

Bergisch Gladbach, 28.04.2026

## **Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD zu Ö10 Lerbacher Weg Vorplanung**

Sehr geehrter Herr Schade,

bitte setzen Sie den folgenden Änderungsantrag zu Ö10 auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Verkehrsflächen (AMV) am 05. Mai 2026:

### Beschluss

Der AMV beauftragt die Verwaltung, die Entwurfsplanung für den Lerbacher Weg auszuarbeiten. Die vorliegende Vorplanung soll dabei wie folgt geändert werden:

- I. **Führung des Radverkehrs (Bensberger Straße → Am Rübezahlwald):** Der Radverkehr soll vom Knotenpunkt Bensberger Straße / Lerbacher Weg nicht in den Mischverkehr auf die Fahrbahn, sondern auf einen gemeinsamen Geh- und Radweg in Hochbordbauweise bis zum Knotenpunkt Am Rübezahlwald / Lerbacher Weg geführt werden. Erst dort soll eine Überleitung in den Mischverkehr erfolgen.
- II. **Führung des Radverkehrs in Gegenrichtung (Am Rübezahlwald → Bensberger Straße):** Der gemeinsame Geh- und Radweg soll in diesem Abschnitt nicht mehr für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben werden. Stattdessen soll der Radverkehr in dieser Richtung im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt werden.  
Hierfür sind geeignete Maßnahmen zur sicheren Führung des Radverkehrs vorzusehen, insbesondere gut sichtbare Piktogrammketten sowie – sofern erforderlich – ergänzende verkehrsberuhigende Maßnahmen.

### Begründung

Zu I: Ziel ist eine möglichst eindeutige und nachvollziehbare Verkehrsführung. Die bisher vorgesehene gleichzeitige Führung des Radverkehrs in den Mischverkehr sowie die Freigabe des Gehwegs führt häufig zu Unsicherheiten bei allen Verkehrsteilnehmenden. Auf der Fahrbahn können sich gefährliche



Konflikte mit dem Autoverkehr ergeben. Die Verkehrssicherheit und eine klare Verkehrsführung sind hier besonders wichtig, da es sich um einen Schulweg (u. a. zum Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium) handelt. Der Weg auf dem Hochbord ist mit mehr als 3,5 m breit genug für eine gemeinsame Nutzung durch Fuß- und Radverkehr und deutlich sicherer.

Zu II: Zweirichtungsradwege weisen insbesondere an Einmündungen und Grundstückszufahrten erhöhte Unfallrisiken auf. Zudem wird das Rechtsfahrgebot im Radverkehr durch solche Führungen häufig unterlaufen, was zu gefährlichen Situationen („Geisterradeln“) führen kann. Vor diesem Hintergrund ist die Führung des Radverkehrs im Mischverkehr in dieser Richtung vorzuziehen. Durch die geltende Geschwindigkeitsbegrenzung (Tempo 30 zu Schulzeiten) sowie geeignete gestalterische Maßnahmen kann eine sichere Integration des Radverkehrs in den Fahrbahnverkehr unterstützt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Theresia Meinhardt  
Co-Fraktionsvorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Klaus Waldschmidt  
Fraktionsvorsitzender SPD